



1 of 2

**Der Mann wurde im Juni 2020 im Klinikum operiert**

Wechselbraun (2)

## **„Pflegefall“ nach grundloser Knie-OP**

**Patienten wurde im Klinikum eine Knieprothese eingesetzt. Laut Gericht ein folgenschwerer Fehler. „Seit der Operation kann ich mich kaum noch bewegen“, sagt der 69-jährige Kärntner. Kabeg muss in Summe sechsstelligen Betrag zahlen.**

**Von Markus Sebestyen**

**Markus.Sebestyen@kleinezeitung.at**

An Radfahren ist nicht mehr zu denken, ein Gehstock wurde zum täglichen Begleiter und die Ehefrau muss beim Anziehen helfen. So sieht der Alltag eines 69-jährigen Kärntners seit einer Knieoperation aus. Dem Mann wurde im Juni 2020 aufgrund starker Schmerzen im Klinikum Klagenfurt im rechten Knie eine Prothese implantiert. Wie sich später – nach einem zweieinhalb Jahre dauernden Gerichtsprozess – herausstellen sollte, war das Knie nicht in einem Zustand, der das rechtfertigen würde. „Es lag aus medizinischer Sicht keine Indikation für die Implantation einer Knie totalendoprothese beim Kläger vor“, ist im Urteil des

Oberlandesgerichts (OLG) Graz, das der Kleinen Zeitung vorliegt, vom 25. Oktober zu lesen.

„Ich habe vorher so gut wie alles machen können, jetzt bin ich ein Pflegefall“, erzählt der Mann, der seit seinem zwölften Lebensjahr unter Rheuma leidet. Das dürfte auch die enormen Schmerzen ausgelöst haben. „Der Leidensdruck war groß, der Kläger wollte die Operation“, rechtfertigte sich der Arzt während des Verfahrens. Noch vor der Operation war der Mann wieder völlig schmerzfrei, weshalb ihm das Landesgericht Klagenfurt im erstinstanzlichen Urteil eine Mitschuld attestierte. Beim OLG sah man keine Verpflichtung für den Patienten, die behandelnden Ärzte über eine kurzfristig eintretende Schmerzfreiheit zu informieren. Man habe den Mann nicht darüber aufgeklärt, dass die Schmerzfreiheit für den Eingriff von Bedeutung sei. **Schmerzensgeld samt Zinsen**, Pflegekosten und Kosten für weitere Behandlungen bewegen sich im sechsstelligen Bereich. „Das ist ein klassischer Kunstfehler. Mein Mandant ist als Rheumapatient bekannt, hatte einen Rheumaschub und ihm wurde nach einmaligem Hinsehen eine Prothese ins Knie eingesetzt“, wundert sich auch Rechtsanwalt Paul Wolf über die Vorgehensweise des behandelnden Arztes. Überwiesen hätte das Geld innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Urteils werden müssen. Das habe die Kabeg laut Kläger bisher verabsäumt. Für den Gesundheitsversorger ist der Prozess mit dem Urteil des OLG noch nicht abgeschlossen. Es handle sich um „ein laufendes Verfahren“, wird mitgeteilt. Daher könne man auch keine Stellungnahme abgeben. Ob man weiter den Rechtsweg bestreitet, zulässig wäre nur noch eine außerordentliche Revision beim Obersten Gerichtshof, lässt die Kabeg offen.